



Schutzkonzept des UKS

Freitag, 30. Januar 2026

Universitätsklinikum des Saarlandes

Was sind Schutzkonzepte?



Institutionelle Schutzkonzepte für Prävention und Intervention sind eine Zusammenspiel aus

Analyse,
strukturellen Veränderungen,
Vereinbarungen und
Kommunikation sowie
Haltung und
Kultur einer Organisation.

(Schutzkonzepte: Kein Raum für Missbrauch: beauftragte-missbrauch.de)

Was sind Schutzkonzepte?

Schutzkonzepte „müssen in Organisationen erarbeitet, implementiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Schutzkonzepte als Organisationsentwicklungsprozesse gehen dabei von ähnlichen Grundverständigungen aus:

- die Betrachtung von Risiko- und Schutzfaktoren auf einer organisationalen Ebene
- die Reflexion von Machtunterschieden und Machtasymmetrien
- die Sicherstellung und die Stärkung höchstpersönlicher Rechte wie das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Bildung, Anhörung, Beteiligung und Beschwerde.
- Partizipationsmöglichkeiten und Beschwerdemechanismen als zentrale Elemente

Sie umfassen folgende Bausteine:

Risiko- und Ressourcenanalyse / Prävention / Intervention / Aufarbeitung“

([Schutzkonzepte - Connect!](https://schutzkonzepte-connect.de) (schutzkonzepte-online.de))

Gesetzliche Verankerung (Jugendhilfe)

§ 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

- (1) Der Träger einer Einrichtung [] bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. []
- (2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn []
 - 4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

Gesetzliche Verankerung (Gesundheitswesen)

Gemeinsamer Bundesausschuss (GB-A) 2020:

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Qualitätsmanagement-Richtlinie um den Aspekt „Prävention von und Hilfe bei Missbrauch und Gewalt“ erweitert.

Ziel ist es, Missbrauch und Gewalt insbesondere gegenüber vulnerablen Patientengruppen, wie beispielsweise Kindern und Jugendlichen oder hilfsbedürftigen Personen, vorzubeugen, zu erkennen, adäquat darauf zu reagieren und auch innerhalb der Einrichtung zu verhindern.

§ 5a SKHG – Sicherheitskultur und Fehlermeldesysteme

- (1) Jedes Krankenhaus hat im Zuge der Qualitätssicherung der Leistungen ein Schutzkonzept zu etablieren, das stets die Würde, das Recht auf Selbstbestimmung und die körperliche Integrität der Patientinnen und Patienten, deren Angehöriger und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achtet.

Gesetzliche Verankerung (Gesundheitswesen)

Inhalte von Schutzkonzepten für Kinder und Jugendliche

- (1) Die Inhalte von Schutzkonzepten für Kinder und Jugendliche sind unter Beachtung ihrer besonderen Bedürfnisse festzulegen.
- (2) Bei der Personalauswahl und dem Personaleinsatz ist die Regelung der Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** nach § 5a Absatz 7 SKHG in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
- (3) Folgende Maßnahmen werden insbesondere empfohlen:
 1. Implementierung eines trägerspezifischen Kinder- und Jugendschutzkonzeptes,
 2. Entwicklung eines **Verhaltenskodex** speziell zum Umgang mit Kindern und Jugendlichen,
 3. Implementierung von **Beteiligungsformen** für Kinder und Jugendliche sowie Mitarbeitende,
 4. Verfahren zum Austausch mit und zur Information von **Erziehungsberechtigten**,
 5. Berufung einer/eines **Kinderschutzbeauftragten und/oder anderer interner Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner**,
 6. Kooperation der bereits im stationären Bereich bestehenden Kinderschutzgruppen und Einbindung der **DGKiM** (Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin) bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten,
 7. Nutzung der **E-Learning-Angebote** zum Kinderschutz.

Gesetzliche Verankerung (Schulen im Saarland)

Ein Schutzkonzept ist für die gesamte Einrichtung, einschließlich zum Beispiel ihrer Dependancen und Außenstellen, ihrer Freiwilligen Ganztagschule (FGTS) oder ihrer Gebunden Ganztagschule (GGTS) zu entwickeln. Es berücksichtigt alle Formen von Gewalt mit einem besonderen Fokus auf sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung. ([Schutzkonzept für Schulen im Saarland - saarland.de](https://www.saarland.de/Service/Buergerservice/SchoG/LandesnormSaarland/Gesamtausgabe/GesetzNr812zurOrdnungdesSchulwesensimSaarlandSchulordnungsgesetz-SchoG_vom_5_Mai_2002_gueltig_ab_01.01.2002))

§ 1 SchoG - Unterrichts- und Erziehungsauftrag, Inklusive Teilhabe, Schutzauftrag, Qualität der Schule

(2b) Im Rahmen ihres Unterrichts- und Erziehungsauftrages trägt die Schule in Wahrnehmung ihrer Fürsorgepflicht für den Schutz der Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung sowie leiblicher, geistiger oder sittlicher Verwahrlosung Sorge.

Der Schutzauftrag der Schulen [...] erstreckt sich dabei insbesondere auch auf gegebenenfalls eingerichtete außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote unter schulischer Aufsicht. Zur Gewährleistung des Schutzauftrages erstellt jede Schule ein Schutzkonzept, das auch die außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebote [...] umfasst. ([Bürgerservice Saarland - SchoG | Landesnorm Saarland | Gesamtausgabe | Gesetz Nr. 812 zur Ordnung des Schulwesens im Saarland \(Schulordnungsgesetz - SchoG\) vom 5. Mai ... | gültig ab: 01.01.2002](https://www.saarland.de/Service/Buergerservice/SchoG/LandesnormSaarland/Gesamtausgabe/GesetzNr812zurOrdnungdesSchulwesensimSaarlandSchulordnungsgesetz-SchoG_vom_5_Mai_2002_gueltig_ab_01.01.2002))

Das Schutzkonzept des UKS

Institutionen als Schutzorte und Kompetenzorte denken

Schutzort bedeutet, dass institutionelle Strukturen und Abläufe so gestaltet sind, dass Grenzüberschreitungen und Gewalt, erkannt, benannt und Maßnahmen ergriffen werden, diese zu stoppen bzw. präventiv zu verhindern („kein Tatort werden“).

Kompetenzort bedeutet, dass Kinder und Jugendliche, die von (sexualisierter) Gewalt betroffen sind, in Institutionen kompetente Hilfe und Unterstützung finden, ihre Schutzbedürfnisse sichtbar gemacht werden und ein Ort geschaffen wird, am dem es ihnen erleichtert wird, sich anzuvertrauen.

(https://kinderschutz-im-saarland.de/pluginfile.php/1/pagesmod_html/content/24/Leseprobe_LE-4-2_komp.pdf)

Das UKS als Schutzort

Entwicklung Schutzkonzept UKS - Meilensteine

Vor 2019	Gründung der Kinderschutzgruppe in der Kinderklinik, Beginn Kinderschutzvorlesungen, Kooperationsvereinbarung Jugendamt Saarpfalz-Kreis – UKS / Akkreditierung der Kinderschutzgruppe durch DGKiM, Zertifizierung von Kinderschutzmedizinerinnen und –mediziner
2019	Missbrauchsverdachtsfälle am UKS (06/19) Gründung Taskforce „Kinderschutz am UKS“ (07/19) Schutzkonzept Version 1.0 (08/19) Beauftragung externer Ansprechpartnerin und Ansprechpartner (eAP) (10/19) Gründung Konzeptgruppe (12/19)
2020	Ombudsmann am UKS (01/20) Gründung Steuerungsgruppe (07/20) Beginn Auditierung Schutzkonzept durch Prof. Fegert (07/20)
2021	Kinderschutzbeauftragter am UKS (10/21) Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) beginnt ihre Arbeit (10/21)
2022	Risikoanalyse (03/22) Schutzkonzept Version 4.0 (04/22) Benennung über 100 interner Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (04/22) Stabstelle Leitbild & Schutzkonzept (07/22)
2023	Unabhängige Aufarbeitungskommission (UAK) beendet ihre Arbeit (05/23) Abschlussbericht von Prof. Fegert zur Auditierung Schutzkonzept (08/23)
2024	Anonymes Hinweisgebersystem (04/24) Teilkonzept „Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Mitarbeitender“ (09/24)
2025	Abhandlung zu Strategien von Täterinnen und Tätern (01/25) Verhaltenskodex speziell im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (09/25)

Schutzkonzept UKS

Sicherheit für alle Menschen am UKS

„Wir stehen für ein Klima der Wertschätzung und Achtsamkeit“

Ein Klima der Wertschätzung und Achtsamkeit erfordert eine Kultur des Hinsehens. Hinsehen bedeutet, sensibel und umsichtig für sein Umfeld zu sein. Es bedeutet auch, den Mut zu haben, zu handeln, wenn es Hinweise für Grenzverletzungen anderer gibt. Es geht dabei um Sensibilität und Fürsorge. Entscheidend ist das Bewusstsein, dass das Schutzkonzept ALLEN Menschen im Klinikum Sicherheit geben soll.“

Kein Präventionskonzept kann grenzverletzendes Verhalten in Institutionen mit absoluter Sicherheit verhindern, aber das Risiko deutlich minimieren.



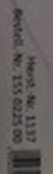
Risikoanalyse - alle Mitarbeitende des UKS

- *Onlinebefragung aller Mitarbeitender im Frühjahr 2022*
 - Onlinebefragung im Frühjahr 2022
 - (Risikofaktoren in Bezug auf Zielgruppe, Betreuungsverhältnis, Personal/Personalpolitik, Fehlerkultur, Information, Beteiligungsstrukturen und Beschwerdemanagement)
- *Befragung Kinder & Jugendliche*
 - Patientenfragebogen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
 - Smileymethode mit Kindern und Jugendlichen der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Herbst 2022 und im Juli/August 2025
- *Befragung der (erwachsenen) Patienten*
 - Patientenfragebogen durch schutzkonzeptrelevante Themen erweitert

Maßnahmen aus der Onlinebefragung

- Einstellungsverfahren überarbeitet
- Entwicklung einer (positiven) Fehlerkultur
- Führungskräfte Schulung
- Schulungen zum Thema Gewalt, Kinderschutz
- Bekanntmachen Schutzkonzept
- insbesondere Meldewege, Ansprechpersonen (intern & extern), Beschwerdemöglichkeiten, Interventionsstufenplan
- Erarbeitung Rehabilitationskonzept
- Einführung anonymes Hinweisgebersystem

Fragebögen insgesamt	
Leitungskräfte Patientenversorgung	289
Mitarbeitende Patientenversorgung	900
Verwaltung	445
Gesamt	1634



Prävention – Personalpolitik + Personalführung

- Thema Schutzkonzept bereits in Ausschreibungen und in Vorstellungsgesprächen
- Vorlage erweitertes Führungszeugnis für Mitarbeitende die regelhaft und schwerpunktmäßig kinder- und jugendnah bzw. in einem besonders sensiblen Bereich arbeiten (ab einem Einsatz von ≥ 1 Woche (5 Arbeitstage)), Wiedervorlage nach 4 Jahren ($\triangleq$ § 5a SKHG)
- Freiwillige Selbstverpflichtungserklärung, Umgang- und Verhaltenskodex
(*Regelung: insbesondere bei körpernahen Untersuchungen im Intimbereich, wird die Anwesenheit einer weiteren Person (Angehörige/Krankenhauspersonal) nach Möglichkeit angestrebt. Der Wunsch der Patientinnen und Patienten ist dabei immer mit zu berücksichtigen.*)
- Führungskräftetrainings
- Schulungen und Sensibilisierung von Mitarbeitenden, insbesondere der internen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner (iAPs)
- Entwicklung einer Fehlersensibilität und positiven Fehlerkultur („*Fehler sind menschlich und können passieren. Die offene Bearbeitung von Fehlern ist eine Chance für das Lernen im Unternehmen um Abläufe zu verbessern.*“)

UMGANGS- UND VERHALTENSKODEX

1

Wir sind respektvoll und höflich zu Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Begleitpersonen und externen Personen und sind uns dabei unserer Verantwortung füreinander bewusst.

2

Wir wahren eine professionelle körperliche und emotionale Distanz zu den Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Begleitpersonen und externen Personen.

3

Wir erklären unseren Patientinnen und Patienten im Vorfeld, welche pflegerischen, diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen durchgeführt werden, insbesondere bei potentiell als grenzverletzend empfundenen Maßnahmen.

4

Wir achten auf das Schamgefühl und die Intimsphäre unserer Patientinnen und Patienten auch dann, wenn sie nicht selbst drauf achten.

5

Wir entkleiden unsere Patientinnen und Patienten so wenig wie möglich und nur so weit, wie es aus pflegerischen, diagnostischen oder therapeutischen Gründen erforderlich ist.

6

Bei pflegerischen, diagnostischen oder therapeutischen Maßnahmen im Intimbereich von Patientinnen und Patienten ist nach Möglichkeit eine weitere Person im Raum anwesend.

7

Wir tolerieren kein abwertendes, sexistisches oder diskriminierendes Verhalten. Grenzverletzendes oder übergreifiges Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern thematisieren wir, spätestens bei Wiederholung melden wir es.

8

Wenn wir Verletzungen des Kodex bemerken, beziehen wir professionell und aktiv Stellung dagegen.

VERHALTENSKODEX IM UMGANG MIT KINDERN & JUGENDLICHEN

1

Wir begegnen Kindern, Jugendlichen und deren Familien mit Wertschätzung, Respekt und Rücksicht.

2

Wir respektieren und schützen die Privatsphäre von Kindern und Jugendlichen jeden Alters.

3

Wir orientieren uns an dem Alters- und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen und beziehen sie in den Behandlungs-/Entscheidungsprozess mit ein.

4

Wir ermöglichen eine angemessene Nähe aus Empathie, vertrauensvoller Beziehung und emotionaler Unterstützung. Dabei wahren wir eine professionelle Distanz und pflegen ausschließlich einen dienstlichen Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und deren Familien.

5

Wir sehen Eltern¹ als Ressource, beziehen sie in den Behandlungs-/Entscheidungsprozess mit ein und informieren sie frühzeitig über die Behandlungsschritte.

6

Wir wissen um die Bedeutung der Eltern-Kind-Beziehung für die seelische und körperliche Genesung des Kindes und versuchen die Anwesenheit der Eltern¹ während des Aufenthalts zu ermöglichen.

7

Wir achten darauf, dass Untersuchungen, vor allem im Intimbereich, im Beisein eines zweiten Erwachsenen (Fachkraft/Familienmitglied) stattfinden und respektieren dabei den Wunsch der Kinder und Jugendlichen.

8

Wir tragen mit unserer Sprache, unserem Auftreten und unserer Haltung dazu bei, dass Kinder und Jugendliche zur Ruhe kommen können, keine vermeidbaren Belastungen (seelische Belastung, Schmerzen usw.) erleben und sich bei uns gut aufgehoben fühlen.

9

Wir ermutigen Kinder, Jugendliche und deren Familien, dass sie uns Rückmeldung geben und sind offen für Anregungen und Kritik.

10

Wir sprechen Kolleginnen und Kollegen, die gegen den Verhaltenskodex verstoßen haben, direkt an und/oder nutzen einen der vorhandenen Meldewege.

¹ bzw. Sorgeberechtigte

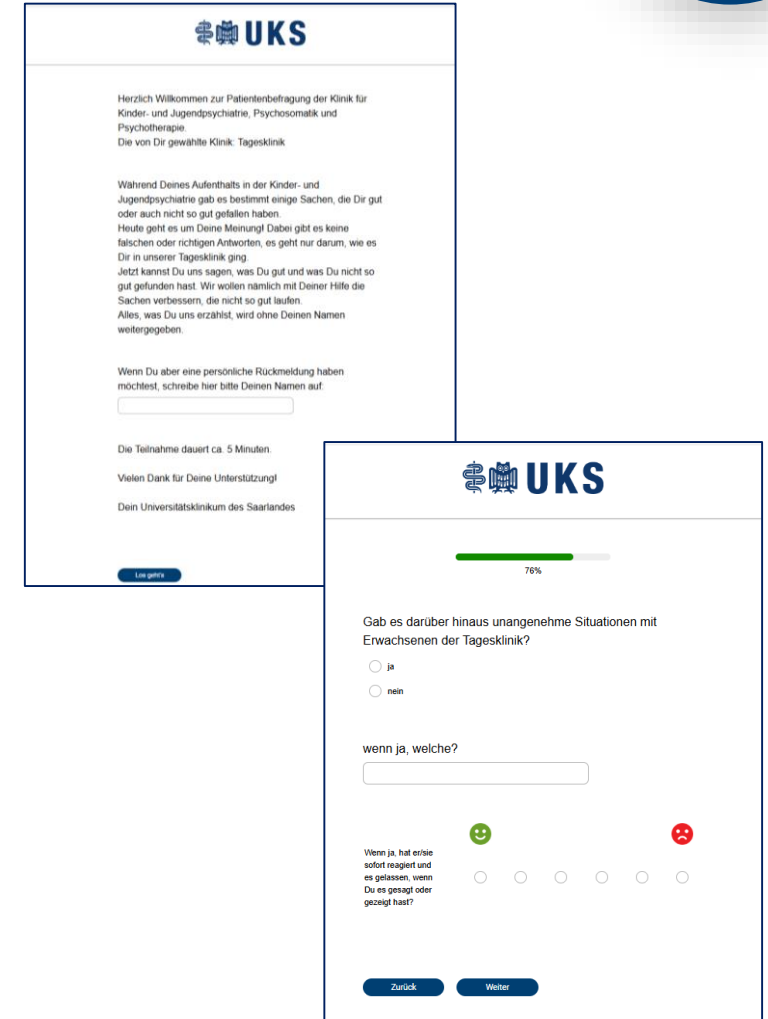
Prävention – Beschwerdemanagement

Partizipations- & Beschwerdemöglichkeiten

- Patientenfragebögen, digital
- Hinweise auf Plakaten,
- Postkarten (Kinderrechte, Ansprechpersonen, QR-Code für Fragebogen)

Besonderheit Kinder- und Jugendpsychiatrie:

- Willkommensmappe mit Postkarte, Info zu Beschwerdemöglichkeiten
- wöchentlich stattfindende Gruppenkonferenzen
- Stationssprecherinnen und Stationssprecher
- Konzept sexuelle Bildung
- Teilnahme des Kinderschutzbeauftragten an Gruppenkonferenzen (Kinderrechte, Beschwerdemöglichkeiten)
- „Blaue Telefonzelle“ - vereinfachte Kontaktaufnahme zum Jugendamt bzw. dem Kinderschutzbeauftragten des UKS – Anruf per Knopfdruck



UKS

Herzlich Willkommen zur Patientenbefragung der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie.
Die von Dir gewählte Klinik: Tagesklinik

Während Deines Aufenthalts in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gab es bestimmt einige Sachen, die Dir gut oder auch nicht so gut gefallen haben.
Heute geht es um Deine Meinung! Dabei gibt es keine falschen oder richtigen Antworten, es geht nur darum, wie es Dir in unserer Tagesklinik ging.
Jetzt kannst Du uns sagen, was Du gut und was Du nicht so gut gefunden hast. Wir wollen nämlich mit Deiner Hilfe die Sachen verbessern, die nicht so gut laufen.
Alles, was Du uns erzählst, wird ohne Deinen Namen weitergegeben.

Wenn Du aber eine persönliche Rückmeldung haben möchtest, schreibe hier bitte Deinen Namen auf:

Die Teilnahme dauert ca. 5 Minuten.
Vielen Dank für Deine Unterstützung!
Dein Universitätsklinikum des Saarlandes

UKS

75%

Gab es darüber hinaus unangenehme Situationen mit Erwachsenen der Tagesklinik?

☐ ja
☐ nein

wenn ja, welche?

Wenn ja, hat er/sie sofort reagiert und es gelassen, wenn Du es gesagt oder gezeigt hast?

☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Zurück Weiter

Prävention – Beschwerdemanagement (Kinder)



UKS
Universitätsklinikum
des Saarlandes



Alle Kinder haben das Recht
auf eine eigene Meinung.
Droit à sa
propre opinion

Jedes Kind darf anderen mitteilen, was es denkt und fühlt, z.B. durch Sprechen, Schreiben, Zeichnen oder auf andere Art. Es darf dadurch jedoch keinen anderen Menschen verletzen.

Chaque enfant est autorisé à partager avec les autres ce qu'il pense et ressent, par exemple en parlant, en écrivant, en dessinant ou d'autres manières. Cependant, il ne doit blesser personne en s'exprimant.

Wenn jemand von Station/ Klinik Deine Rechte verletzt, kannst Du Dich bei folgenden Personen melden:



Kinderschutzbeauftragten
0 68 41 - 16 - 2 84 91
kinderschutz@uks.eu



Externe Ansprechpartnerin
0172 - 16 30 828
eap.kinder@uks.eu



Wie war Dein Aufenthalt in der Tagesklinik? Es würde uns freuen, wenn Du unseren Fragebogen ausfüllen würdest. Dauert auch nicht lange.



UKS
Universitätsklinikum
des Saarlandes



RECHT AUF
GESUNDHEIT



RECHT AUF
ELTERLICHE
FÜRSORGE UND
EIN SICHERES
ZUHAUSE



RECHT AUF EINE
EIGENE MEINUNG



RECHT AUF
SPIEL,
ERHÖLUNG
UND FREIZEIT



RECHT AUF
SCHUTZ VOR
SEXUELLER GEWALT

KINDERRECHTE



RECHT AUF SCHUTZ
IM KRIEG UND
AUF DER FLUCHT



RECHT AUF
BILDUNG



RECHT AUF
BETREUUNG BEI
BEHINDERUNG



RECHT AUF
GEWALTFREIE
ERZIEHUNG

Alle Kinder haben Rechte! Am UKS werden diese Rechte respektiert und geschützt.
Hast Du etwas gesehen oder erlebt, das sich nicht richtig anfühlt, sprich uns an.

Jede/r Mitarbeiter/in Deines Vertrauens in unserer Klinik
Dennis Jung
kinderschutz@uks.eu
0 68 41 - 16 - 2 84 91

Kinderschutzbeauftragter des UKS
Dennis Jung
kinderschutz@uks.eu
0 68 41 - 16 - 2 84 91

Externe Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche
Gabriele Oberacher
eap.kinder@uks.eu
0172 - 16 30 828



Prävention – Beschwerdemanagement



UKS

Liebe Mitarbeitende,
haben Sie Lob, Kritik
oder Anregungen?
Sprechen Sie uns an!

Wertschätzung beginnt im Team.

Ein respektvoller und sicherer Arbeitsplatz ist die Grundlage unseres gemeinsamen Handelns am UKS. Deshalb ist es uns wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden und Studierenden gesehen, geschützt und ernst genommen fühlen.

Sie haben etwas erlebt oder beobachtet, das Sie ansprechen möchten? Ob Lob, Kritik, Grenzverletzungen oder Missstände – vertrauensvolle Ansprechpersonen stehen Ihnen zur Seite. Wir hören zu und gehen Probleme gemeinsam an.

Ihre Anlaufstellen am UKS

Informationen und Ansprechpersonen



www.uks.eu/schutzkonzept-ansprechpersonen



UKS

Liebe Patient:innen,
liebe Angehörige
haben Sie Lob, Kritik oder
Anregungen? Sprechen Sie uns an!

Wertschätzung beginnt mit Zuhören.

Am Universitätsklinikum des Saarlandes ist uns wichtig, dass sich alle Menschen sicher, respektiert und ernst genommen fühlen. Ob Patient:in, Angehöriger oder Besucher:in – Ihre Rückmeldung zählt.

Sie haben etwas erlebt, das Sie ansprechen möchten? Lob, Kritik, ein ungutes Gefühl oder klare Worte: Wir hören zu und helfen weiter. Denn niemand soll bei uns mit Sorgen oder Fragen allein sein.

Ihre Anlaufstellen am UKS

Zentrales Lob- und Beschwerdemanagement
beschwerdemanagement@uks.eu
Telefon 0 68 41 - 16 - 3 05 67



Patientenfürsprecher am UKS
patientenfuersprecher@uks.eu
Telefon 0 68 41 - 16 - 2 34 15

Prävention – Beschwerdemanagement



Stand 10.07.2025

Gewaltprävention am UKS

Auditierung des Konzepts

Hilfsangebote

Ansprechpersonen rund ums Schutzkonzept

Infomaterial & Downloads

Aufarbeitung der Missbrauchsverdachtsfälle

Ansprechpersonen für Mitarbeitende & Studierende

Ihre Vorgesetzten haben im Sinne Ihrer Fürsorgepflicht und Führungsverantwortung die wichtige Aufgabe ein gutes Miteinander zu gestalten und Grenzverletzungen jeglicher Art zu vermeiden. Sprechen Sie ihre Vorgesetzten an, wenn es zu Problemen oder Auffälligkeiten jeglicher Art kommt.

Weitere Ansprechpersonen sind



Kinderschutzbeauftragter

Dennis Jung

Kontakt

+49 6841 16 - 28491

E-Mail

Aufgaben

Der Kinderschutzbeauftragte kann zu allen Fragen rund um den Kinderschutz kontaktiert werden. Er wird bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung in die konkrete Fallarbeit involviert.



Frauenbeauftragte

Stefanie Hugo

Kontakt

+49 6841 16 - 28991

E-Mail

Aufgaben

Die Frauenbeauftragte steht allen Mitarbeitenden, Auszubildenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten des UKS bei Fragen zum Schutzkonzept und zum Thema „Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz“ zur Verfügung. Sie hat ein Auskunftsverweigerungsrecht gegenüber der Dienststelle sowie in bestimmten Fällen auch gegenüber der Polizei und den Justizbehörden.



Schwerbehindertenvertreter

Matthias Bauer

Kontakt

+49 6841 16 - 22209

+49 152 - 03494844

E-Mail

Aufgaben

Der Schwerbehindertenvertreter ist Ansprechperson für alle Beschäftigten mit einem Grad der schweren Behinderung und deren Gleichgestellte.



Gleichstellungsbeauftragte UdS

Dr. Sybille Jung

Kontakt

+49 681 302 - 4814

E-Mail

Aufgaben

Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität des Saarlandes setzt sich proaktiv für eine respektvolle Hochschulkultur und gegen (sexualisierte) Diskriminierung und Gewalt am UKS ein. Sie ist Ansprechperson für alle Studierende und Universitätsmitarbeitende. Bei ihr findet eine vertrauliche Beratung und nachhaltige Unterstützung statt. Sie ist in Themen des Schutzkonzeptes eng mit dem UKS vernetzt.



Compliance Officer

Daniel Schöfer

Kontakt

+49 6841 16 - 12211

E-Mail

Aufgaben

Der Compliance Officer betreut das Hinweisgebersystem und leitet die interne Ermittlung bei Fehlverhalten/schwerwiegenden Verstößen in enger Zusammenarbeit mit den Dezernaten I - Personal und Dezernat V - Recht.



Stabsstelle Leitbild & Schutzkonzept

Stefanie Conrad

Kontakt

+49 6841 -16 - 24018

E-Mail

Aufgaben

Die Stabsstelle Leitbild & Schutzkonzept kann bei Fragen rund ums Schutzkonzept kontaktiert werden. Sie nimmt Anregungen zur Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserungen entgegen.



Personalrat

Kontakt

+49 6841 16-22286

E-Mail

Aufgaben

Der Personalrat steht bei Fragen/Problemen, die im Zusammenhang mit ihrer Beschäftigung stehen, beratend zur Seite. Die Mitglieder des Personalrates unterliegen der Schweigepflicht.



Externer Ansprechpartner für Erwachsene

Harald Conrad

Dipl. Sozialpädagoge
Konflikttrainer & Sexualtherapeut

Kontakt

+49 172 6666872

E-Mail



Externe Ansprechpartnerin Kinder

Gabriele Obereicher

Soziologin, MA, Familientherapeutin,
Systemischer Coach

Kontakt

+49 172 1630828

E-Mail



Ombudsmann

Gerald Stock

Kontakt

+49 175 1146956

E-Mail

Aufgaben

Der Ombudsmann steht als vertrauliche Kontaktperson für

Intervention – Interventionsstufenplan

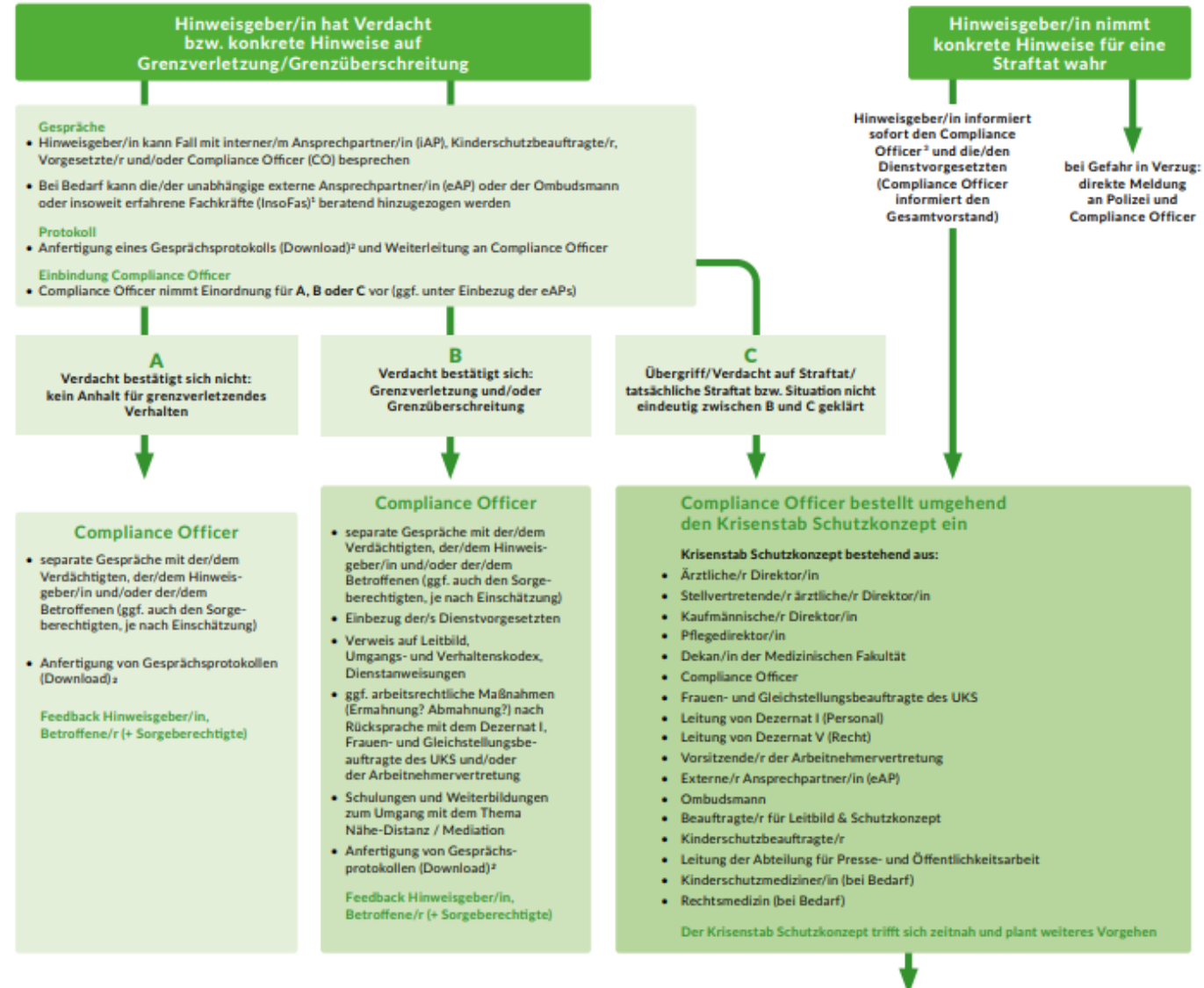
- Klares und transparentes Vorgehen (Orientierung)
- Regelt Vorgehen bei Verdacht auf Grenzverletzung sowie bei konkreten Hinweisen für übergriffiges Verhalten, Verdacht auf oder tatsächlicher Straftat oder wenn Situation nicht eindeutig geklärt ist
- Interventionsstufenplan Kinder + Jugendliche und Erwachsene
- Meldung von Verdachtsfällen sind keineswegs unsolidarisch oder denunzierend, sondern professionell sinnvoll und erforderlich und können schadensbegrenzend sein.
- Meldungen sind auch anonym möglich (externe Ansprechpersonen (eAPs), Ombudsmann, Online-Hinweisgebersystem)

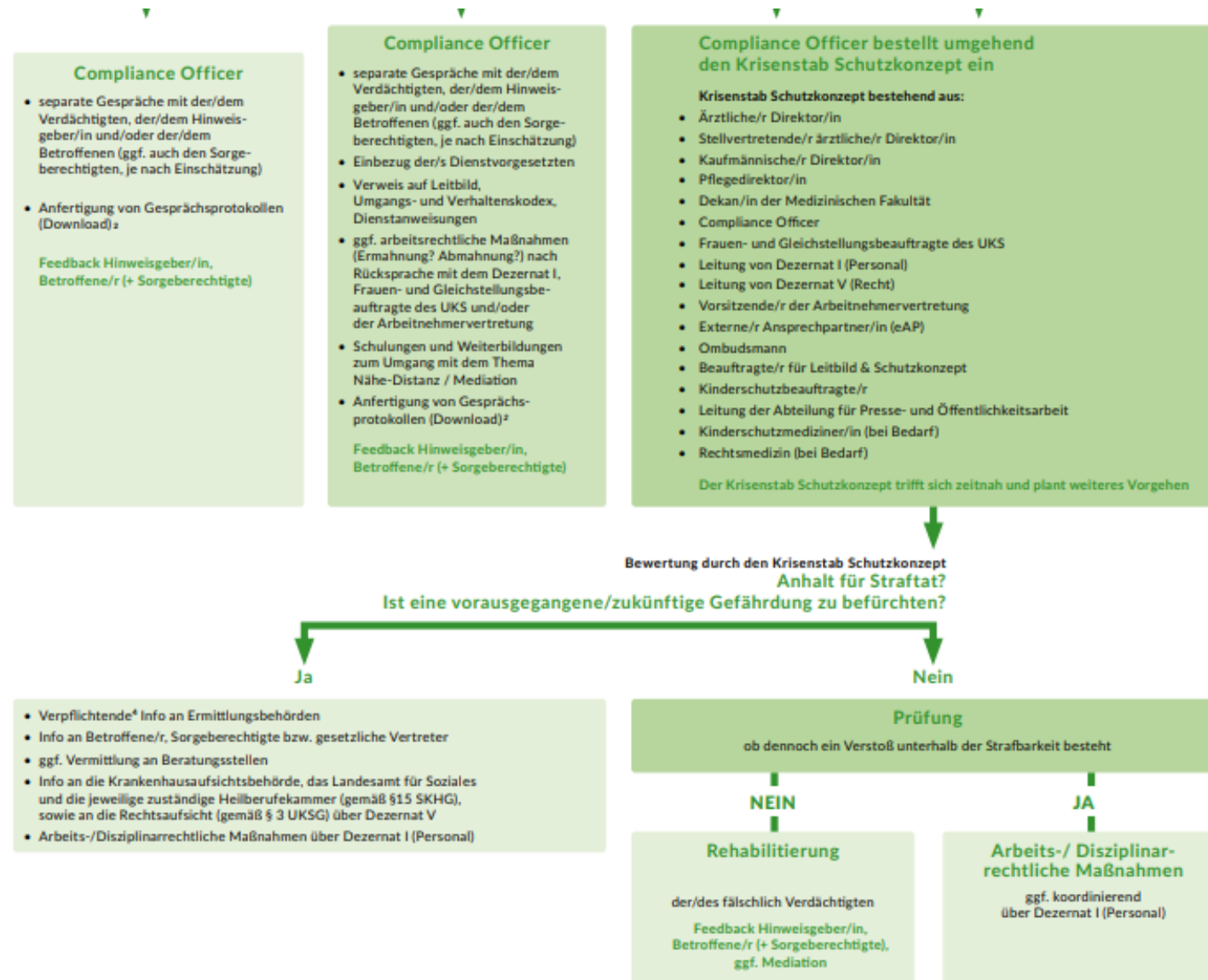


8.1.2

Interventionsstufenplan Kinder + Jugendliche

Wahrgenommenes Fehlverhalten sollte zunächst in einem kollegialen Gespräch thematisiert werden. In Fällen von schweren, wiederholten oder nicht aufzuklärenden Grenzüberschreitungen ist gemäß des nachfolgenden Stufenplans zu verfahren.





¹ Liste mit Kontaktdaten im Intranet unter Kinderschutz

² Protokoll in geschütztem Bereich „Schutzkonzept“ mit eingeschränktem Zugriff, einzurichten durch die Kliniken

³ Kontaktdaten Compliance Officer: daniel.schoefer@uks.eu, 0 68 41 - 16 - 122 11 oder 0172 - 150 64 48

⁴ Sollte Betroffene/r wichtige Gründe haben, von einer Strafanzeige abzusehen, sind diese schriftlich zu dokumentieren, im Krisenstab zu diskutieren und ggf. dem Wunsch der/s Betroffenen zu folgen.

Aufarbeitung – Rehabilitation

- Die Klärung des Sachverhaltes erfolgt zu jedem Zeitpunkt vorurteilsfrei und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte.
- Verfahren der Rehabilitation ist im Teilkonzept „*Rehabilitation zu Unrecht beschuldigter Mitarbeitender*“ beschrieben.
- Ziel der Rehabilitation ist
 - die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht beschuldigten Person,
 - die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb des Arbeitsbereichs und
 - die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit.
- In Fällen, in denen ein Verdacht weder bestätigt noch entkräftet werden kann braucht es weiterhin ein einzelfallspezifisches Vorgehen
 - → weiteres Vorgehen wird im Krisenstab Schutzkonzept beraten, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Expertise

Das UKS als Kompetenzort

Kompetenz im Bereich Kinderschutz



Ambulanz für Kindergynäkologie
und Kinderschutz in der Kinderklinik



Kinderschutzteam des UKS
+
Kinderschutzteam der KJP

Kinder-Traumaambulanz
im Saarland
Hilfe für Kinder und Jugendliche,
die Opfer von Gewalttaten wurden



Kinder-Traumaambulanz



Kinderschutzgruppe der Kinderklinik



Childhood-Haus Saarland



Kinderschutzmediziner-
innen und -mediziner



InsoFa



Vorgehen im Erwachsenen-
Notfall

u.v.m.

Kinderschutzbeauftragter



Frühe-Hilfe-Lotsin in der Frauenklinik

Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG, 2012),

darin enthalten:

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden [...] [Berufsgeheimnisträger*innen] in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft

Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG, 2012),

darin enthalten:

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen. Die Sätze 1 und 2 gelten für die in Absatz 1 Nummer 1 genannten Personen mit der Maßgabe, dass diese unverzüglich das Jugendamt informieren sollen, wenn nach deren Einschätzung eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Jugendamtes

Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG, 2012),

darin enthalten:

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(4) Wird das Jugendamt von einer in Absatz 1 genannten Person informiert, soll es dieser Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.

Ansprechpersonen bei Fragen zum Thema Kinderschutz 24/7



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

STARTSEITE

DAS PROJEKT

FÜR WEN?

ARBEITSMATERIAL

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

ARCHIV

24 STUNDEN ERREICHBAR | KOSTENLOS | DEUTSCHLANDWEIT

0800 19 210 00

Ein telefonisches Beratungsangebot für
Fachpersonal bei Kinderschutzfragen

Selbst betroffen? Oder Angehörige*r von Betroffenen? Dann
finden Sie hier ➔ [Hilfsangebote](#)



E-Learning-Kurse (<https://kinderschutz-im-saarland.de>)



Online-Kurse für Fachkräfte

Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – Grundlagen, Prävention und Intervention

Inhalte: Ziel des Kurses ist die Verbesserung von Wissen und Handlungskompetenzen im Umgang mit (potentiellen) Fällen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Zielgruppe: Alle Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, insbesondere Fachkräfte aus den medizinisch-therapeutischen und (sozial-)pädagogischen Berufsgruppen

🕒 60h 🌟 160 CME-Punkte 💰 100€

Leitungswissen Kinderschutz in Institutionen – ein Online-Kurs für Führungskräfte

Inhalte: Unterstützung der Kursteilnehmenden darin, Einrichtungen zu einem Schutzort für Kinder und Jugendliche zu machen, Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit, Analyse einrichtungsspezifischer Faktoren, passgenaue Implementation von Schutzkonzepten, Personalpolitik und Arbeits- und Personalrecht

Zielgruppe: Leitungskräfte von pädagogischen, medizinischen oder therapeutischen Einrichtungen, in denen Kinder und/oder Jugendliche betreut werden

🕒 31h 🌟 82 CME-Punkte 💰 100€

Schutzkonzepte in Organisationen – Schutzprozesse partizipativ und achtsam gestalten

Inhalte: Vermittlung erster Ansätze und Anstöße für die Entwicklung und Etablierung eines Schutzkonzeptes in der eigenen Organisation. Fokus: Gefährdungsanalyse, Reflexions- und Anwendungsübungen

Zielgruppe: Mitarbeitende von Organisationen, die Verantwortung für Kinder und Jugendliche tragen

🕒 32h 🌟 86 CME-Punkte 💰 80€

Kinderschutz in der Medizin – Ein Grundkurs für alle Gesundheitsberufe

Inhalte: Medizinische Hintergründe zum Thema Kinderschutz, rechtliche Grundlagen, verschiedene Misshandlungsformen, Vorgehen in einem konkreten Verdachtsfall, Präventionsmöglichkeiten, u. v. m.

Zielgruppe: Ärzt*innen, Pflegekräfte, (Psycho-)Therapeut*innen und alle anderen Gesundheitsfachkräfte

🕒 70h 🌟 190 CME-Punkte 💰 120€

Traumapädagogik

Inhalte: Vermittlung von Grundlagenwissen zu Psychotraumatologie und Traumapädagogik. Schwerpunkt: traumatisierte Kinder und Jugendliche in stationärer Betreuung

Zielgruppe: Fachkräfte aus dem pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Bereich, die mit traumatisierten Menschen (insbesondere Kindern und Jugendlichen) arbeiten

🕒 33h 🌟 74 CME-Punkte 💰 100€

Traumatherapie

Inhalte: Informationen zu Diagnostik, Psychoedukation, Krankheitsmodellen, evidenzbasierten Interventionen, die bei der Behandlung der PTBS eingesetzt werden können (imaginative Exposition, Exposition in vivo, kognitive Umstrukturierung), Schwierigkeiten während der Traumatherapie (z. B. Dissoziation, Suizidalität), u. v. m.

Zielgruppe: v. a. Psychotherapeut*innen, aber auch alle Fachkräfte aus dem pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Bereich

🕒 43h 🌟 114 CME-Punkte 💰 120€

Personen, die im Saarland tätig sind, können an allen Kursen kostenfrei teilnehmen.

Gute Kinderschutzverfahren

Inhalte: Familien- und Verfahrensrecht in Kindersachssachen, Stellung des Kindes im Verfahren, entwicklungspsychologisches Wissen zu Kindeswohlgefährdung, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Datenschutz, Schweigepflicht, u. v. m.

Zielgruppe: v. a. Berufsgruppen, die an Verfahren nach § 1666 BGB beteiligt sind; Familienrichter*innen, Fachkräfte aus Jugendämtern und der Erziehungshilfe/-beratung, Verfahrensbeistände, Familienpsychologische Sachverständige, Fachanwält*innen für Familienrecht

🕒 55h 🌟 162 CME-Punkte 💰 140€

Online-Kurse für Ehrenamtliche

Schutzkonzepte zur Gewaltprävention im ehrenamtlichen Kontext

Inhalte: Vermittlung von Grundlagenwissen zur Gewaltprävention im ehrenamtlichen Kontext und zur Erstellung von Schutzkonzepten u. v. m.

Zielgruppe: Alle ehrenamtlich Tätigen, die an der Schutzkonzeptentwicklung beteiligt oder daran interessiert sind, insbesondere Ehrenamtliche in Leitungsfunktionen und Hauptamtliche im Ehrenamt

🕒 15h 🌟 0 CME-Punkte 💰 25€

Sensibilisierung und Gewaltprävention im ehrenamtlichen Kontext

Inhalte: Sensibilisierung für Gefährdungsfaktoren und die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit (sexualisierter) Gewalt, Vermittlung von Grundlagenwissen zur Gewaltprävention im ehrenamtlichen Kontext

Zielgruppe: Alle ehrenamtlich Tätigen

🕒 4h 🌟 0 CME-Punkte 💰 0€

Weiterführende Literatur

Allroggen, Marc / Fegert, Jörg. M. / König, Elisa / Rassenhofer, Miriam / Hoffmann, Ulrike (2023).
Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in medizinischen Einrichtungen für Kinder und
Jugendliche: Praktische Entwicklung und Umsetzung in Kliniken und Praxen. 1.Auflage. Heidelberg.

Biesel, Kay / Urbahn-Stahl, Ulrike (2018). Lehrbuch Kinderschutz. 1. Auflage. Weinheim und Basel.

Enders, Ursula (2017). Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein
Handbuch für die Praxis. 2. Auflage. Köln.

Fegert, Jörg / Kölch, Michael / König, Elisa / Harsch, Daniela / Witte, Susanne / Hoffmann, Ulrike (2018).
Schutz vor sexueller Gewalt und Übergriffen in Institutionen: Für die Leitungspraxis in
Gesundheitswesen, Jugendhilfe und Schule. 1. Auflage. Heidelberg.

Wolff, Mechthild / Schröer, Wolfgang / Fegert, Jörg M. (2017). Schutzkonzepte in Theorie und Praxis:
Ein beteiligungsorientiertes Werkbuch. 1. Auflage. Weinheim und Basel.

Weiterführende Literatur

[Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin \(dgkim.de\)](https://www.dgkim.de)

[Gefährdungsanalyse als Baustein der Entwicklung eines Schutzkonzepts gegen \(sexualisierte\) Gewalt | Prävention und Gesundheitsförderung \(springer.com\)](https://www.springer.com)

[Kinderschutz Plattform Saarland \(kinderschutz-im-saarland.de\)](https://www.kinderschutz-im-saarland.de)

[Schutzkonzepte: Kein Raum für Missbrauch: beauftragte-missbrauch.de](https://www.beauftragte-missbrauch.de)

[Schutzkonzepte - Connect! \(schutzkonzepte-online.de\)](https://www.schutzkonzepte-online.de)

[Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche in medizinischen Einrichtungen künftig Teil des Qualitätsmanagements - Gemeinsamer Bundesausschuss \(g-ba.de\)](https://www.g-ba.de)

[unabhaengige-aufarbeitungskommission-uks.de](https://www.unabhaengige-aufarbeitungskommission-uks.de)

[Universitätsklinikum des Saarlandes - Schutzkonzept „Gewaltprävention am UKS“ \(uniklinikum-saarland.de\)](https://www.uniklinikum-saarland.de)

[Universitätsklinikum des Saarlandes - Kinderschutz \(uniklinikum-saarland.de\)](https://www.uniklinikum-saarland.de)

[World Childhood Foundation Deutschland - Wir setzen uns für Kinder ein! \(childhood-de.org\)](https://www.childhood-de.org)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dennis Jung / Kinderschutzbeauftragter des UKS / 06841/16-28491 / dennis.jung@uks.eu

Freitag, 30. Januar 2026

Universitätsklinikum des Saarlandes